

Anzug betreffend Ergänzung der Prävention gegen Littering etc. durch Anpassung der Bussen

19.5372.01

Seit Jahren kämpfen Städte wie Basel gegen Littering, herumliegende Zigarettenstummel, Wildurinieren und Taubenfüttern. Passantinnen und Passanten ärgern sich, Eltern sorgen sich, Umweltschützerinnen und Umweltschützer empören sich, Anwohnende ekeln sich und die Tauben und Ratten freuen sich. Zu Recht.

Littering, Wildurinieren, Taubenfüttern etc. sind unter Androhung von Bussen seit langem klar verboten. Da von diesen Tatbeständen in der Regel keine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben oder Umwelt resultiert, ist nachvollziehbar, dass die Bussen nicht sehr hoch sind, im Vergleich etwa zu Körperverletzung. Auch dass der Einsatz der knappen polizeilichen Ressourcen entsprechend massiv priorisiert wird, scheint unter diesem Aspekt vernünftig und nachvollziehbar. Mit anderen Worten: die Bussen sind gering, zugleich aber auch das Risiko, überhaupt erwischt und gebüsst zu werden. Diese Rechnung geht ganz offensichtlich nicht auf.

Verschiedenartige Präventions- und Sensibilisierungskampagnen auf den unterschiedlichen Kommunikationsebenen sind wertvolle Anstrengungen, auf die nicht verzichtet werden kann und die sicher gewisse Wirkung zeigen. Oder mit anderen Worten: Ohne diese Kampagnen und Initiativen wäre es noch schlimmer. Aber auch das Strafgesetz hat zur zentralen Aufgabe, präventiv zu wirken (abschreckende Wirkung von Strafen). Dieses Element greift aus den geschilderten Gründen bei Littering & Co. ganz offensichtlich heute viel zu wenig. Dagegen scheint es bekanntlich in Singapur oder auf Hawaii zu wirken, ebenso in den 1990-er Jahren in New York zeigte es nachhaltige Wirkung. Der Unterschied zu Basel: Massiv höhere Bussen (Singapur, Hawaii) oder konsequente Ahndung (New York). Ein aktuelles weiteres Beispiel: Deutschland kämpft mit dem unsäglichen Phänomen, dass Rettungsgassen auf Strassen durch uneinsichtige Autofahrende behindert werden. Österreich hat dieses höchst gefährliche Problem inzwischen dank vielfach höheren Bussen in den Griff bekommen.

Allein für die Bekämpfung von Littering & Co. wäre die massive Aufstockung des Polizeicorps oder eine flächendeckende polizeiliche Überwachung der Allmend sicher unverhältnismässig und ist auch von der Anzugstellerin keinesfalls erwünscht. Darum braucht es eine Anpassung der zweiten Stellschraube: die Bussen müssen soweit erhöht werden, dass sie – bei gleichbleibendem (geringen) Risiko erwischt und gebüsst zu werden – tatsächlich abschreckend wirken. Ich bitte daher die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Für welche Tatbestände im Zusammenhang mit Littering, Wildurinieren etc. in kantonaler Kompetenz die Bussen erhöht werden könnten und in welchem Umfang.
2. Mit welcher Höhe von Bussen unter den oben aufgeführten Rahmenbedingungen (ungefähr gleichbleibende Anstrengungen durch Kampagnen und ungefähr gleichbleibende Häufigkeit von Kontrollen und Büssungen) für die einzelnen Tatbestände nach Einschätzung der Regierung wahrscheinlich eine genügend abschreckende Wirkung erzielt werden würde, so dass Littering & Co. signifikant reduziert bzw. praktisch vollständig unterbunden werden könnten.
3. In welchem Zeitraum die Bussen entsprechend erhöht werden könnten.
4. Welche ergänzenden und begleitenden Kommunikationsmassnahmen neben der Erhöhung der Bussen durch die Regierung durchzuführen wären.
5. Ob die Regierung gewillt ist, eine entsprechende Erhöhung der Bussen vorzunehmen bzw. die hierfür notwendigen Massnahmen und Schritte anzugehen und in welchem Zeitraum.

Andrea Elisabeth Knellwolf